

Hygieneschutzkonzept für das Sportgelände des



SC Egloffstein

Stand: 08.07.2020

Organisatorisches

- o Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- o Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- o Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- o Wir weisen unsere Mitglieder auf den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- o **Jeglicher Körperkontakt** (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- o Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.**
- o Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- o Im Sportheim (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht.**
- o Der **Gastraum** im Sportheim darf unter Einhaltung der Hygieneregeln für Besprechungen etc. genutzt werden. Der Gastraum ist immer nur von einer Gruppe/Mannschaft zu nutzen. Der Aufenthalt ist auf das nötigste zu begrenzen, anschließend muss der Gastraum großzügig gelüftet werden. Am Tisch darf die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden. Wirtschaftsbetrieb findet nicht statt.
- o In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese **direkt vom Nutzer** zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.
- o Unsere Trainingsgruppen bestehen immer aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat stets eine feste Trainingsgruppe.
- o Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** Masken im Fahrzeug zu tragen sind. **Die Anreise erfolgt bereits in Sportkleidung.**
- o Während der Trainings- und Sporeinheiten (inkl. bei Wettkämpfen) sind **Zuschauer untersagt.**

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- o Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, **wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.**
- o Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** hingewiesen.
- o Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- o Vor Betreten der Sportanlage ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.

Zusätzliche Maßnahmen im Trainingsbetrieb

- o Training ist seit 8. Juli 2020 auch wieder **mit Kontakt** gestattet. **Voraussetzung** hierfür ist eine Kontaktdaten-Erfassung gemäß Rahmenhygienekonzept Sport für das Training in festen Trainingsgruppen.
- o Die **Kontaktdaten-Erfassung** hat die Angabe von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) der Teilnehmer zu beinhalten.
- o Auf dem Sportplatz darf immer nur **eine** Gruppe/Mannschaft trainieren
- o Sämtliche Trainingseinheiten werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten.
- o Das benötigte Trainingsmaterial beschränkt sich auf **das Nötigste**. Bälle und Markierungshütchen werden möglichst vor der Trainingseinheit desinfiziert und auf dem Platz bereitgestellt.
- o **Trainingsleibchen** werden nur dann genutzt, wenn die Spieler ihr **eigenes Leibchen** mit zum Training bringen und es auch ausschließlich von ihnen selbst getragen wird.
- o Die Feldspieler bewegen die Bälle auf dem Platz **ausschließlich mit dem Fuß**. Ausschließlich ein Torwarthandschuhe tragender Torhüter darf den Ball mit den Händen berühren.
- o **Ein- oder Zuwürfe** sind **nicht** Gegenstand der Trainingsformen.
- o Gegen **Kopfbälle** bestehen aus infektiologischer Sicht keine Einwände, wenn die Bälle vom Torwart (Handschuhe) oder von einem Fuß geschlagen kommen, zugeworfene Bälle aus der Hand sind eher zu vermeiden.
- o Neben den Übungsformen mit Ball können Konditionstraining, Athletiktraining und Individualtraining unter Berücksichtigung der geltenden Regeln Gegenstand des Trainings sein.
- o **Zur Verletzungsprophylaxe** wurde die Intensität der Sporeinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.

Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen

- o Bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen ist eine entsprechende **Fußbekleidung** zu nutzen.
- o In den Umkleiden wird für eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt.
- o In Mehrplatzduschräumen sind Duschplätze **deutlich** voneinander getrennt. Maximal darf **eine Dusche pro Duschaum** genutzt werden.
- o Die **Anzahl der Personen** in den Umkleiden und Duschen orientiert sich an deren Größe und den vorhandenen Lüftungsmöglichkeiten. Maximal **sechs Personen** je Umkleide.
- o Die Einhaltung **des Mindestabstands** von 1,5 Metern wird beachtet.
- o Die Nutzer von Duschen haben **eigene Handtücher** mitzubringen.

Ort, Datum

Unterschrift Vorstand